

## Bestätigung über die Einhaltung der Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers oder der –herstellerin

Wir bestätigen, gemäss den Bestimmungen des Art. 103, Abs. 2 bzw. Art. 189, Abs. 2 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS), beim Anbringen des Aufbaues am unten bezeichneten Fahrzeug die Aufbaurichtlinien des Fahrzeugherstellers oder der –herstellerin vollumfänglich berücksichtigt zu haben.

Die Befestigungsvorrichtungen zur Ladungssicherung – bei Fahrzeugen zum Sachtransport und über 3.5 t Gesamtgewicht – entsprechen dem Art. 66 Abs. 1<sup>bis</sup> VTS.

Motorwagen

Anhänger

Marke und Typ: \_\_\_\_\_

Fahrgestellnummer: \_\_\_\_\_

Beschreibung des Aufbaues: \_\_\_\_\_

Alle Vorrichtungen, Befestigungen und Materialien haben wir nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen und dem Wissensstand der Technik eingesetzt und verarbeitet.

Ort und Datum:

Stempel und Unterschrift des Aufbauers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_